



Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung

Hinweise:

- Bitte füllen Sie diesen Antrag vollständig aus (§ 15 BQFG).
- Die mit * gekennzeichneten Felder können Sie freiwillig ausfüllen – sie ermöglichen eine schnellere Bearbeitung.
- Für die Durchführung des Verfahrens wird eine Gebühr im Rahmen von 100 EUR bis 600 EUR erhoben. Die genaue Höhe wird durch den Aufwand bestimmt.

Ich beantrage eine Feststellung der Gleichwertigkeit meiner Berufsqualifikation mit der heranzuziehenden inländischen Referenzqualifikation.

Hinweis: Dieses Feld bitte nur nach Rücksprache mit der zuständigen Stelle ausfüllen!

- Gleichwertigkeitsfeststellung nach § 50b HwO (ggf. i.V.m. § 51e HwO) – Meisterprüfungen
- Gleichwertigkeitsfeststellung nach § 40a HwO / § 4 BQFG – Gesellen- bzw. Abschlussprüfungen

Benennung des deutschen Referenzberufs, mit dem eine Gleichwertigkeitsfeststellungsprüfung erfolgen soll:

Aktenzeichen: _____

1. Angaben zur Person

Name, Vorname:

Geburtsname:

Staatsangehörigkeit:

Geburtsdatum: _____ (TT/MM/JJJJ)

Geburtsort und -land:

Geschlecht: männlich weiblich

2. Anschrift und Kontaktinformationen¹

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Staat:

Telefon*:

Fax*:

E-Mail*:

¹ Wenn Sie einen Antrag aus dem Ausland stellen, können Sie freiwillig eine Kontaktperson im Inland (unter Ergänzende Angaben am Ende dieses Formulars) benennen. So können wir einfacher Kontakt aufnehmen.

3. Angaben zum im Ausland erworbenen Ausbildungsnachweis

Bezeichnung des Ausbildungsnachweises (Originaltitel und deutsche Übersetzung, falls bekannt):

.....

Land der Ausbildung:

Dauer der Ausbildung: ____ Jahre ____ Monate

Art der Ausbildung: schulisch betrieblich Kombination von schulisch und betrieblich

Fachrichtung/Schwerpunkt der Ausbildung:

.....

Name der ausstellenden Institution:

.....

Anschrift der ausstellenden Institution:

.....

Name und Anschrift der Ausbildungsinstitution, wenn von der ausstellenden Institution abweichend:

.....

4. Angaben zu sonstigen Befähigungsnachweisen (sofern vorhanden)²

Nr.	Befähigungsnachweis	Fachrichtung/Schwerpunkt	ausstellende Institution	Land	Dauer
1					
2					
3					
4					
5					

² Bitte machen Sie zu jedem Befähigungsnachweis gesonderte Angaben (z.B. Weiterbildungsmaßnahmen). Sollten die nachstehenden Eingabefelder nicht ausreichen, bitte weitere Angaben unter Ergänzende Angaben am Ende des Formulars vornehmen oder auf einem neuen Blatt.

5. Angaben zur praktischen Berufserfahrung (sofern vorhanden)³

Nr.	Art der Tätigkeit	Arbeitgeber	Land	Dauer
1				
2				
3				
4				
5				

6. Angaben zu vorhergehenden Anträgen⁴

Ich habe bereits einen Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) oder nach anderen Rechtsgrundlagen wie zum Beispiel nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG) gestellt:

Nein

Ja

Wenn ja, Antrag vom: ____/____/____ (TT/MM/JJJJ)

gestellt bei (zuständige Stelle):

.....

(Bitte – soweit vorhanden – Kopie des Antrags und ggf. des Bescheids beifügen.)

7. Erklärung zur Erwerbsabsicht (entfällt für Staatsangehörige der EU, des EWR und der Schweiz und für Personen, mit Wohnort in der EU/EWR/Schweiz⁵)

Ich erkläre, dass ich in Deutschland eine Erwerbstätigkeit ausüben will.

8. Unterschrift

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

.....
 Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/-in

3 Bitte machen Sie zu jeder Beschäftigung gesonderte Angaben. Sollte das Eingabefeld nicht ausreichen, machen Sie bitte weitere Angaben unter Ergänzende Angaben am Ende des Formulars oder auf einem neuen Blatt.

4 Diese Erklärung soll Mehrfachanträge mit dem gleichen Inhalt und Sachverhalt bei verschiedenen zuständigen Stellen vermeiden.

5 Staaten der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sind: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern.

Bitte fügen Sie dem Antrag folgende Unterlagen bei (gesetzliche Vorgabe nach §§ 5 und 12 BQFG):

- Beglaubigte Kopie eines Identitätsnachweises (Personalausweis, Reisepass)
- Beglaubigte Kopie und Übersetzung des unter 3. aufgeführten Ausbildungsnachweises
- Beglaubigte Kopien und Übersetzungen der unter 4. aufgeführten sonstigen Befähigungsnachweise
- Nachweise und Übersetzungen zu unter 5. aufgeführter einschlägiger praktischer Berufserfahrung
- Nachweis zu 7. (Erklärung der Erwerbsabsicht), dass Sie in Deutschland eine Erwerbstätigkeit ausüben wollen (z.B. Antrag eines Einreisevisums zur Erwerbstätigkeit, Kontaktaufnahme mit potenziellen Arbeitgebern, Geschäftskonzept bei selbständiger Tätigkeit)
- Aktueller Lebenslauf (tabellarisch)

Wichtiger Hinweis: Eventuell müssen Sie weitere Unterlagen einreichen, damit wir Ihre Berufsqualifikation bewerten können. Die oben genannten Unterlagen sind daher nur Mindestanforderungen und schließen nicht aus, dass weitere Unterlagen gefordert werden. Erforderliche Übersetzungen sind von einem öffentlich bestellten oder beidigten Dolmetscher oder Übersetzer erstellen zu lassen.

Einwilligungserklärung zum Datenschutz

Wenn Sie Ihre Telefonnummer und Ihre E-Mail-Adresse angeben, können wir Ihren Antrag schneller bearbeiten. Bei der Bearbeitung Ihres Antrags kann es notwendig sein, andere Handwerkskammern oder ausländische Behörden einzuschalten.

- Ich bin damit einverstanden, dass meine Kontaktdaten gespeichert und für das Anerkennungsverfahren genutzt werden.
- Ich bin damit einverstanden, dass Daten aus meinem Anerkennungsantrag bei Bedarf an andere Handwerkskammern und ausländische Behörden weitergegeben werden.
- Mit der Weitergabe der Daten zum Zwecke der Vermittlung von Anpassungsqualifizierungen bin ich einverstanden

Ich weiß, dass diese Einwilligung freiwillig ist. Ich kann sie jederzeit für die Zukunft widerrufen

per E-Mail an: datenschutz@hwk-koeln.de

oder per Post an: Handwerkskammer zu Köln, Datenschutzbeauftragte(r)

Heumarkt 12, 50667 Köln

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO/Datenschutzhinweis für Anerkennungsanträge

Die Datenverarbeitung ist notwendig, damit wir unsere Pflichten und Aufgaben erfüllen. Das wird in folgenden Gesetzen geregelt: Artikel 6 Abs. 1 c) und e) DSGVO in Verbindung mit §§ 40a, 50b, 91 Abs. 1 Nr. 6a HwO. Die Verarbeitung der Daten, die Sie freiwillig angegebenen haben, beruht auf Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO.

Wir geben Ihre Daten nur dann an andere zuständige Stellen oder ausländische Behörden weiter, wenn es notwendig ist, um Ihren Antrag auf Anerkennung zu bearbeiten.

Wenn keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, dann werden die Daten gelöscht, sobald sie für die Anerkennung nicht mehr gebraucht werden.

